

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weihnachtsgrüße der Kammergeschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt.
Vorstand und Mitarbeiterinnen wünschen allen Kammermitgliedern ein
friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



magicmarie / freemages.com

Zwischen den Meeren.

Neue Architektur in Schleswig-Holstein.

herausgegeben von der Architekten- und Ingenieurkammer

Ein kleines, modern aufgefrischtes Fischerhaus an der Ostsee oder das große, in das Geflecht der Lübecker Altstadt eingefügte, mehrfach preisgekrönte Hanseumuseum – das Feld der Architektur ist weit im nördlichsten Bundesland. Die in diesem Buch versammelten Beispiele aus den letzten zehn Jahren sind sehr unterschiedlich: es finden sich individuelle Wohnhäuser auf dem Land und in der Stadt, klar strukturierte Schulen, introvertierte Sakralbauten, stille Parks, weite Uferpromenaden und eine im Zickzack geführte Seebrücke. Neubauten stehen gleichberechtigt neben Weiterentwicklungen historischer Gebäude.

Allen gemeinsam aber ist das Streben nach einem individuellen, genau auf den Ort und die Aufgabe abgestimmten Ausdruck in Gestalt und Größe. Sie beachten die Einflüsse von Landschaft, Dorf und Stadt, von Nachbarschaft und Geschichte. Hier ist kein Raum für Retro-Architekturen oder spektakuläre Solitäre. Aber wenn ein Hochhaus aus den 1970er Jahren nach der Überarbeitung mit zwei Fassaden golden im Sonnenlicht schimmert, dann macht das Sinn – auch, weil es das Finanzamt ist.

Das Buch ist die seit längerem überfällige Bestandsaufnahme aktueller Baukultur in Schleswig-Holstein. Exzellent bebildert und niveauvoll-kritisch kommen-

tiert, wird es sowohl dem interessierten Laien als auch dem Fachmann als (Reise-)Führer »zwischen den Meeren« dienen, und es führt anschaulich vor Augen, mit welcher Qualität eine moderne und wache Architektur unsere gebaute Umwelt bereichern kann. Der Autor und Redakteur Ulrich Höhns ist freier Architekturhistoriker und -kritiker sowie Leiter des Schleswig-Holsteinischen Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst.

AUF EINEN BLICK:

Autor: Ulrich Höhns
Herausgeberin: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
„Zwischen den Meeren. Neue Architektur in Schleswig-Holstein“
184 Seiten, ca. 260
Farbbildungen
ISBN 10: 3-86218-100-6
39,90 EUR





Ein Hafenuartier mit Charme

Hafenwestseite und Bahnhofsumfeld – Neustadt i.H.

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischen und hochbaulichen Anteilen nach RPW 2013

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgte gemäß der „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW vom 31. Januar 2013). Der Bereich der Hafenwestseite soll von einem Gewerbehafen in ein maritimes Hafenuartier umgenutzt werden. Dabei sollen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wesentliche städtebauliche Missstände und Probleme beseitigt werden.

Ziel des Wettbewerbs war die Entwicklung eines städtebaulich und architektonisch qualitativ hochwertigen und kleinteilig durchmischten Hafenuartiers mit (maritimen) Gewerbe-, Wohn-, Kultur- und Tourismusangeboten sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung ausreichender multifunktional nutzbarer Freiflächen. Aufgabenschwerpunkt bildete neben der Umgestaltung des öffentlichen Raums inklusive der Hafenbrücke die städtebauliche Neuordnung (funktional und gestalterisch) des Gebietes Hafenwestseite / Bahnhof aufgrund zukünftiger Änderungen vorhandener Nutzungsstrukturen (Aufgabe der Getreidewirtschaft).

Die Stadt beabsichtigt mit der Neugestaltung der Hafenwestseite die Etablierung eines touristischen Anziehungspunktes. Die Ausloberin wünscht die Profilierung des Standortes als eigenständige Marke.

Die besondere Herausforderung der Aufgabenstellung lag in der Vielschichtigkeit der Anforderungen. Der Erarbeitung der Auslobung war ein Design-Thinking-Prozess zur Festlegung der Planungsziele mit umfangreichen Workshops und Beteiligungsverfahren sowie Abstimmungen in der Arbeitsgruppe Wettbewerb Hafenwestseite vorangegangen. Die AG Wettbewerb Hafenwestseite hatte daraus ein Zielkonzept mit Leitbildern, Leitlinien und einem umfangreichen Katalog an Zielen für das Wettbewerbsgebiet zu den Themen „Architektur + Stadtgestalt“, „Freiraum“ und „Verkehr & Ver-/Entsorgung“ entwickelt. Neben der Entwicklung der Hafenwestseite betraf dies insbesondere den Bahnhof / das Bahnhofsumfeld und die Hafenbrücke. Übergeordnet waren besondere Anforderungen an das zukünftige Verkehrskonzept und die Freiraumgestaltung zu beachten. Es wurde ein offener, zweiphasiger städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischen und hochbaulichen Anteilen ausgelobt.

Mitglieder des Preisgerichts: Fachpreisrichter(innen):

- Prof. Sophie Wolfrum, Professorin für Städtebau und Regionalplanung, München
- Sabine Kling, Dipl.-Ing. Architektur + Stadtplanung, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB), Schleswig-Holstein

- Antje Weise, Dipl.-Ing. Architektur, Stadtbauamtsleiterin Neustadt i.H.
- Prof. Bertel Bruun, Landschaftsarchitekt, Hamburg
- Ingo Siegmund, Architekt, Lübeck
- Bernd Rubelt, Dipl. Ing. Architektur + Stadtplanung, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt der Landeshauptstadt Potsdam

Stellvertretender Fachpreisrichter:

- Eckhard Buchwald, Dipl.-Ing. Stadtplanung, Neustadt i.H. (ständig anwesend)
- Nina Mareike Wolf, Dipl.-Ing. Architektur, MIB (ständig anwesend)

Sachpreisrichter(innen):

- Dr. Tordis Batscheider, Bürgermeisterin der Stadt Neustadt in Holstein
- Volker Weber, Vors. Bauausschuss (SPD)
- Günther Struck, Vors. Stadtwerkeausschuss (CDU)
- Karl-Heinz Schumacher, Stadtverordneter (BGN)
- Willy Heckel, Mitglied Bau- und Planungsausschuss (B90/ Die Grünen)

Stellvertretender Sachpreisrichter:

- Markus Prieß, Amtsleiter für Finanzen und allgemeine Verwaltung (ständig anwesend)

Sachverständige:

- Verkehrsplaner Stefan Luft
- Energieplaner Dr. Matthias Sandrock

Betreuer u. Vorprüfer(innen):

- Matthias Baum, A+S Hamburg
- Christiane Mahnke, A+S Hamburg
- Christoph Stellmacher, A+S Hamburg
- Conrad Rieger, Stadtbauamt Neustadt in Holstein

Am 24. März 2017 tagte das Preisgericht zum ersten Mal und wählte aus 27 eingereichten Beiträgen acht Arbeiten für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase aus. Die Teilnehmer der zweiten Phase erhielten Hinweise zur weiteren Bearbeitung und wurden zusätzlich aufgefordert, eine Woche später an einem Rückfragenkolloquium vor Ort teilzunehmen.

Am 20. Juli 2017 tagte das Preisgericht erneut und wählte aus den acht vertieft durchgearbeiteten Beiträgen drei Preisträger aus. Nach dem Bericht der Vorprüfung, zwei Informations- und zwei Wertungsrundgängen, wurde im dritten Wertungsrundgang die Rangfolge festgelegt. Es wurde sehr ausführlich über die Arbeiten diskutiert. Einige Bewerbungen wiesen dabei sowohl deutliche Qualitäten als auch einzelne Mängel auf, so dass darüber nachgedacht wurde, keinen ersten, son-



den zwei zweite Preise zu vergeben. Diese Änderung der Preisverteilung gemäß Auslobung hätte einstimmig erfolgen müssen. Nach ausführlicher Diskussion wurde jedoch davon abgesehen, da die Vertreter der Stadt sich dafür aussprachen, mit einem Team die zukünftige städtebauliche Planung fortsetzen zu wollen. Schließlich wurde folgendes Ergebnis bestimmt:

1. Preis: Alter Hafen – Neue Impulse



Platz 1: Elbberg Stadtplanung, Hamburg, TGP Landschaftsarchitekten, Lübeck, THM Architekten, Lübeck

Der Entwurf überzeugt durch die klare Fassung von ruhigen städtebaulichen Räumen mit guten Aufenthaltsqualitäten, die einfache Orientierung und Identifikation ermöglichen. Gut ablesbar ist die klare Gliederung des Gebietes in vier Quartiere, die von den Bestandsgebäuden LHG-Speicher/Bahnhof, Petersen-Speicher und Hobelwerk geprägt werden. Die neuen ein- bis viergeschossigen Baumassen an der Hafenkante fügen sich gut in das städtebauliche Umfeld ein und gehen respektvoll mit den historischen Gebäuden um. Durch den Verzicht auf die sehr überdimensionierten Speicher der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts erhält der rekonstruierte Petersen-Speicher seine Silhouetten prägende Maßstäblichkeit wieder. Noch nicht vollständig überzeugen konnte die Architektursprache der Neubauten und die Höhenentwicklung der neuen Gebäude zum Heilig-Geist-Hospital hin.

Die Nutzungsvorschläge für die Bestandsgebäude sind sinnvoll. Die gebäudebezogenen Entwurfsaussagen weisen einen hohen Detaillierungsgrad auf, scheinen realisierbar und bilden die gewünschte vielfältige Nutzungsdurchmischung eines produktiven Quartiers „Leben und Arbeiten am Hafen“ ab.

Das Freiflächenkonzept lässt eine hohe Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität der Plätze und Kaianten erwarten. Besonders gefallen der Platz an der Wassertreppe und die Anbindung der neuen Fußgängerbrücke parallel zur Hafenbrücke. Wünschenswert wären genauere Aussagen zur Oberflächenmaterialität gewesen. Das Erschließungskonzept ist robust. Im 2. Bauabschnitt werden durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in eine Tiefgarage ruhige Innenhöfe geschaffen. Auch die Umfahrt für Lkws für die temporäre Hafennutzung ist sichergestellt. Die Größe des zu dicht am denkmalgeschützten Bahnhof angedockten

Parkhauses beeinträchtigt jedoch das Bahnhofsgebäude und das rückwärtiges Wohnumfeld zu stark und sollte überprüft werden.

Durch die zweite Straßenanbindung und die neue Fußgängerbrücke wird das Hafenquartier mit der Umgebung gut vernetzt. Noch besser würde dies gelingen, wenn die Fußgängerbrücke weiter südlich liegen würde. Die Aussagen zur energetischen Quartiersversorgung und zum Klimaschutz bleiben hinter den Erwartungen zurück. Mit 42.000 qm BGF zeigt die Arbeit sehr gute wirtschaftliche Ausnutzungsmöglichkeiten auf, die zum Teil aber nur durch Tiefgaragen-Lösungen möglich werden. Der Entwurf ist in Bauabschnitten realisierbar.

2. Preis: Maritimes (Er-)Leben Neustadt in Holstein



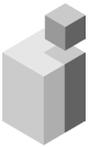
Platz 2: Yellow z, Berlin, Treibhaus Landschaftsarchitektur, Hamburg

Die städtebauliche Idee ist das Aufspannen der verschiedenen Nutzungen zwischen den drei Plätzen am Wasser. Die klare Nutzungszuordnung bietet ein robustes Grundgerüst für die Entwicklung des neuen Quartiers. Die Maßstäblichkeit der ergänzenden Bebauung passt sich gut in die vorhandene Struktur ein. Durch die neuen Gebäude gelingt eine gute Differenzierung der vielfältigen öffentlichen Räume. Die differenzierten Nutzungsvorschläge für die Neu- und Bestandsbauten bieten eine tragfähige Basis für die gewünschte Durchmischung und Lebendigkeit. Insbesondere der Hafenhof mit der angrenzenden Bebauung stellt eine gelungene urbane Erweiterung der maritimen städtebaulichen Situation dar. Der Umgang mit dem Bestand ist sensibel. LHG-Speicher und Bahnhof werden freigestellt und der erforderliche Abstand zum Hospital gewahrt. Der MIV wird jeweils direkt zu den Parkplätzen geleitet, der Bereich Bahnhof und ZOB zur komplexen Mobilitätsdrehscheibe umgestaltet.

Zu begrüßen ist der punktuell vorgesehene Erhalt der historischen Spuren auch in der Oberfläche des öffentlichen Raums. Die Übergänge in den Oberflächen scheinen jedoch punktuell nicht schlüssig (z.B. zwischen Mobilitätsdrehscheibe und Hafenplatz). Die Gestaltung der Hafenkante bleibt hinter den Erwartungen zurück.

3. Preis: Neue Ufer

Die Arbeit liefert einen kraftvollen wie engagierten Beitrag zur Neuordnung der westlichen Hafenseite. Durch den vorgeschlagenen geometrisierten Hafenplatz und



Platz 3: BSM, Berlin, ST/ Grieger, Berlin, MEKADO, Berlin

die schwebende Rotunde entsteht ein starker städtebaulicher Akzent. Ziel ist es dabei, eine ausgeglichene Mischung aus alt und neu zu erreichen, und so bleibt die Bestandsbebauung an der südlichen Hafenkante in seiner Grundstruktur weitgehend erhalten. Das Bahnhofsumfeld als neue Mobilitätsdrehscheibe wird ebenso großzügig neugeordnet und erhält einen eigenen Akzent in Form eines Flugdachs, dessen Schutzfunktion allerdings kritisch diskutiert wird.

Die unterhalb des Bahnhofsvorplatzes vorgesehene Tiefgarage ist in ihrer Realisierbarkeit zu hinterfragen.

Neuerscheinung

BIM Building Information Modeling | Management
Band 2 erscheint im Dezember 2017 - Edition DETAIL

Das 2. Standardwerk aus dem Hause DETAIL zum Thema Building Information Modeling (BIM) in der Praxis arbeitet die Qualitäten wie auch die Herausforderungen im Umgang mit der Digitalisierung des Bauwesens und mit BIM heraus. Wie schon im ersten Band von 2015 mit dem Titel „BIM – Building Information Modeling - Management. Methoden und Strategien für den Planungsprozess, Beispiele aus der Praxis“ widmet sich auch das zweite Buch von Eva Maria Herrmann und Tim Westphal (Hrsg.) vor allem der Arbeitspraxis in den Büros. Auf 136 Seiten kommen neben den Global Playern und mittelständischen Büros und Unternehmen auch ausgewählte Protagonisten des ersten Bandes erneut zu Wort. Sie ziehen ihr persönliches Resümee und geben wertvolle Einblicke in ihre strategische und operative Arbeit mit BIM.

In Ergänzung zu den Praxisbeispielen werden aktuelle Studien-, Fort- und Weiterbildungsangebote benannt, Analogien zu anderen Wirtschaftszweigen aufgezeigt und der internationale Blick auf BIM und das Bauwesen gezeigt. Hinzu kommen Statements zum Thema

Der ZOB und die städtebauliche Randausbildung können dagegen überzeugen. Lediglich die am oberen Hang versteckte Wohnbebauung scheint etwas willkürlich gewählt. Die städtebaulichen Setzungen können dennoch insgesamt überzeugen. Es bleibt allerdings die Frage, ob das Verhältnis der Raumkanten des Ensembles Hafenplatz und Rotunde zu groß und unartikuliert geraten sind. Besondere Aufmerksamkeit bekommt das innovative Nutzungskonzept eines Farmlab im Petersenspeicher. Der Erhalt des architektonischen Bestandsbildes bleibt dadurch eine realistische Option.

Ziel ist es, das Konzept im ersten Bauabschnitt in den kommenden 10 bis 15 Jahren schrittweise umzusetzen. Ein Dank gilt allen, die am Wettbewerb mitgewirkt haben: Der Ausloberin, den einreichenden Planungsbüros ebenso wie allen an der organisatorischen Umsetzung Beteiligten.

Die Betreuer des Wettbewerbs
 Christiane Mahnke / Matthias Baum
 ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
 entwickeln und gestalten
 Hamburg



Forschung, Lehre, Anwendung, Wirtschaft und Politik. Mit dem Buch möchten die Herausgeber vor allem eines zeigen: dass Effizienz, Qualität und fortschreitende Digitalisierung einhergehen können – auf dem Weg zu einzigartiger, qualitativvoller und zukunftsweisender Architektur.

AUF EINEN BLICK:
Hrsg.: Eva Maria Herrmann und Tim Westphal.
136 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Grafiken.
Preis: 39,90 EUR
Erscheinungstermin: Dezember 2017 | www.detail.de/building-information-2

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
 E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid



Wichtige Hinweise

Fördermittel der KfW für die Implementierung von BIM in den Arbeitsprozess

Die KfW bietet seit dem 1.7.2017 mit dem „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ die Möglichkeit, für Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben – und damit für die Implementierung der BIM-Methode in die Arbeitsprozesse von kleinen und mittelständischen Büros – zinsgünstige Kredite zu bekommen. Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren – beispielsweise die Vernetzung der Produktionssysteme unter dem Stichwort Industrie 4.0. Auch Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation auf die Digitalisierung können begleitet werden.

Antragsberechtigt sind Freiberufler und gewerbliche Unternehmen, die länger als 2 Jahre am Markt sind.

Da die Einführung von BIM in die Planungsprozesse mit einem höheren Investitionsaufwand insbesondere für die kleineren Büros verbunden ist, ist es daher sehr erfreulich, dass es nun auch bundesweite Fördermöglichkeiten gibt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/ \[...\]](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/) oder auch auf den Internetseiten der AIK – wir haben dort ebenfalls weitere Informationen für Sie eingestellt.

JuMo Westküste – Rückenwind – Jugendmobilität Westküste

Erstmals starten die Westküstenkreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg und Steinburg mit dem Verbundvorhaben „JuMoWestküste: Rückenwind – Jugendmobilität Westküste“ eine gemeinsame Praktikumsinitiative – mit einer Online-Praktikumsbörse und Mobilitätsfachkräften vor Ort. Ihr Unternehmen kann von diesem überregionalen Netzwerk profitieren und kostenlos die Dienste in Anspruch nehmen. Sie können helfen, dieses Netzwerk weiter mit Leben zu füllen und den Jugendlichen berufliche Chancen zu eröffnen und dazu beitragen, dass die langfristige Bindung junger Menschen an die heimatische Kooperationsregion gelingt. Aktuell umfasst die Online-Börse bereits rund 710 Betriebe mit circa 1.900 Praktikumsplätzen.

MEHR INFORMATIONEN

www.praktikum-westkueste.de

In der Rubrik „Ansprechpartner“ finden Sie auch die für Ihren jeweiligen Kreis zuständige Kontaktperson.



Auf der Plattform werden auch studentische Praktika vermittelt! Könnte dieses Projekt interessant für Sie sein? Dann nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Mobilitätsfachkraft vor Ort auf.

Einheitliche Standards bei der BIM-Fort- und Weiterbildung

Ingenieurkammern der Länder einigen sich auf gemeinsames Vorgehen

Die Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens schreitet in Deutschland massiv voran. Entsprechend umfangreich ist der Bedarf an qualifizierten Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ingenieurinnen und Ingenieure. Um Fort- und Weiterbildungen auf einem qualitativ hohen Niveau zu sichern, haben sich die Ingenieurkammern der Länder auf der Bundeskammerversammlung am 20. Oktober 2017 in Potsdam auf einen bundesweit einheitlichen Fort- und Weiterbildungsstandard anhand der VDI/BS-Richtlinie 2552 Bl. 8.1 verständigt. Mit der Einführung des „BIM Standards Deutscher Ingenieurkammern“ wird ein qualitätsgesichertes und flächendeckendes Angebot geschaffen.

„Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass diese beiden Ressorts in einer künftigen Bundesregierung wieder unter einem Dach fungieren“, so der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer. „Es ergibt keinen Sinn, wenn Hoch- und Tiefbau nicht zusammenwirken. Dafür ist das Thema auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Planerinnen und Planer zu wichtig“, erläuterte Kammeyer eine Forderung aus den Wahlprüfsteinen der planenden Berufe in Deutschland.

Building Information Modeling (BIM) dient der Erstellung von digitalen dreidimensionalen Bauwerksmodellen. Alle Beteiligten erhalten auf diesem Weg Zugriff auf virtuelle Pläne, die Steuerung von Prozessen, umfangreiche Datenbanken und 3D- bis 5D-Bauwerksmodelle.

Doch auch die Politik ist hier gefragt und sollte ihre Kräfte angesichts des zunehmenden Handlungsbedarfs durch die Digitalisierung noch stärker bündeln – sowohl im Bereich der Infrastruktur, als auch beim Hochbau.



Aus der Rechtsprechung

Wann müssen Lösungsvorschläge nach der HOAI vergütet werden?

VK Südbayern, Beschluss vom 29.06.2017 - Z3-3-3194-1-13-04/17

1. Das für einen Antrag nach § 168 Abs. 2 Satz 2 GWB erforderliche Feststellungsinteresse kann sich aus einer drohenden Wiederholungsgefahr ergeben. Dabei muss die Wiederholungsgefahr nicht zwingend vom Antragsgegner des jeweiligen Nachprüfungsverfahrens ausgehen. Zumindest bei bislang ungeklärter und umstrittener Rechtslage ist eine Wiederholungsgefahr schon dann gegeben, wenn sich der Antragsteller auf Rechtsverletzungen berufen hat, die ihrer Art nach eine gleichartige Wiederholung besorgen lassen.

2. Lösungsvorschläge, die als Grundlage der qualitativen Wertung der Angebote einzureichen sind, sind keine unaufgefordert eingereichten Ausarbeitungen, die gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 VgV unberücksichtigt bleiben, sondern regelmäßig solche, die der Auftraggeber i.S.d. § 77 Abs. 2 VgV verlangt hat.

3. Bei der Abforderung von Lösungsvorschlägen für Planungsaufgaben im Vergabeverfahren ist der öffentliche Auftraggeber gem. § 77 Abs. 2 VgV vergaberechtlich zur Festsetzung einer angemessenen Vergütung verpflichtet.

4. Stellen die im Rahmen der Lösungsvorschläge geforderten Planungsleistungen Teilleistungen einer Leistungsphase der HOAI dar, ist die gem. § 77 Abs. 2 VgV vom Auftraggeber festzusetzende Vergütung nach § 77 Abs. 3 VgV nur dann angemessen, wenn sie nach den Regelungen der HOAI ermittelt wurde.

Planung einer komplexen Stahl-Glasbaukonstruktion: Architekt muss Fachplaner hinzuziehen!

OLG München, Urteil vom 30.08.2017 - 13 U 4374/15 Bau

Wird ein Architekt mit der Planung einer Glasdachkonstruktion, bestehend aus einer Stahlunterkonstruktion mit aufgeschraubtem Aluminium-Anschraubprofil und einer Neigung von ca. 3 Grad zur Traufe hin, beauftragt, muss er angesichts der Komplexität der Stahl-Glasbaukonstruktion die Einschaltung eines Fachplaners veranlassen bzw. diese dem Auftraggeber zumindest empfehlen.

Kann eine Bauausführung entgegen den anerkannten Regeln der Technik vereinbart werden?

OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.06.2017 - 22 U 14/17

1. Besteht die Funktion einer Werkleistung darin, dass das Risiko bestimmter Gefahren abgewehrt werden soll, ist das Werk bereits dann mangelhaft, wenn das Risiko des Gefahrentritts besteht.

2. Die Werkvertragsparteien können zwar auch eine Konstruktion bzw. Bauausführung vereinbaren, die von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht bzw. deren Mindeststandard nicht zu gewährleisten hat. Ohne eine entsprechende Aufklärung kommt indes die Annahme einer rechtsgeschäftlichen Zustimmung des Auftraggebers, dass der Auftragnehmer seine Werkleistung abweichend von den allgemein anerkannten Regeln der Technik erbringt, in aller Regel nicht in Betracht.

3. Der Annahme eines Gesamtschuldverhältnisses steht nicht entgegen, dass zwei Werkunternehmer jeweils mangelhafte Leistungen erbracht haben und die Sanierung nur in der Weise möglich ist, dass beide Gewerke gleichzeitig nachgebessert werden. Ein Gesamtschuldverhältnis liegt nur dann nicht vor, wenn sich die Leistungen und auch Nacherfüllungsleistungen nicht überschneiden.

4. Der Umfang der zu leistenden Nacherfüllung zur Beseitigung des Mangels eines Gewerks (hier: durch Austausch der System-/Dämmplatte einer Fußbodenheizung) umfasst auch die Ausführung von Werkleistungen in Bereichen außerhalb des Gewerks (wie z.B. die De-/Remontage des Estrichs).

5. Im Rahmen der Leistungsphase 5 ist der Architekt verpflichtet, die Ausführungsdetails umfassend zeichnerisch darzustellen. Die Ausführungsplanung muss bei schadensträchtigen Details besonders differenziert und für den Unternehmer in einer jedes Risiko ausschließenden Weise deutlich sein (in Bezug auf die Wärmedämmung ggf. bis zum Maßstab 1:1). Fertigt der Architekt die danach für ein konkretes Gewerk notwendigen Ausführungspläne nicht, liegt in diesem Unterlassen ein Planungsfehler.

6. Ein sog. Zuschussanspruch muss als solcher vom insoweit darlegungs- und beweispflichtigen Auftragnehmer geltend gemacht werden.

7. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf die Kosten, d.h. die erforderlichen Aufwendungen (in Gestalt der tatsächlich anfallenden Selbstkosten des Werkunternehmers) für die Nachbesserung/-erfüllung. Er ist nach den Grundsätzen des § 254 BGB (der Höhe des quotalen Haftungsanteils des Auftraggebers) zu bemessen. Diese Grundsätze gelten entsprechend, wenn im Rahmen der Mangelbeseitigung zwangsläufig ein allein vom Auftraggeber zu verantwortender (anderweitiger) Mangel (mit) behoben wird.

8. Eine doppelte Zug-um-Zug-Verurteilung ist im Rahmen einer insoweit gebotenen wirtschaftlichen Betrachtungsweise bei der Bemessung der Kostenquote angemessen zu berücksichtigen.

Quelle: www.ibr-online.de

Die Urteile und Beschlüsse können im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.